

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.12.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.284.800 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.783.500 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	498.700 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.441.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.754.600 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	1.541.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	2.533.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.051.200 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	280.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	105,28 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz 360 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz 380 v.H.
2. Gewerbesteuer	Hebesatz 360 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d bzw. § 95 f GO erteilen kann, beträgt 20.000 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Sollen Ausgaben für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.03.2014 erteilt.

Preetz, den 24.03.2014

Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 24.03.2014

Wolfgang Schneider
Bürgermeister